



Marktgemeinde REICHENFELS

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9463 Reichenfels, Liftstraße 1 – DVR: 0093980

Telefon: 04359/2221-0 Fax: DW 24, e-mail: reichenfels@ktn.gde.at

www.marktgemeinde-reichenfels.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels vom 21.07.2009 Zahl 742-4/2009, mit der die Kosten des Beitrages der Gemeinde für die Beschaffung und Haltung männlicher Zuchttiere ausgeschrieben wird (**Stutenumlageverordnung**).

Gemäß § 21 Abs. 7 des Kärntner Tierzuchtgesetzes K-TZG 2008, LGBl. Nr. 1/2009 wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die der Marktgemeinde Reichenfels aus der öffentlichen Vatertierhaltung erwachsenen Kosten werden auf die Halter der im Zuchtbuch eingetragenen Stuten umgelegt (Stutenumlage).

§ 2

Berechnung der Abgabe

Für jede Stute, die im Gemeindegebiet von Reichenfels gehalten wird und im Zuchtbuch eingetragen ist, ist eine Stutenumlage in der Höhe von 15 Euro jährlich zu entrichten.

§ 3

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Stutenumlage ist der Tierhalter verpflichtet.

§ 4

Fälligkeit

Die Stutenumlage wird mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.08.2009 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels vom 14.03.2002, Zahl 742-4/569-02/2002, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Manfred Führer

Angeschlagen am: 22.07.2009

Abgenommen am: 17.08.2009